



Reduktion: Die Repräsentation von Menschen mit Behinderungen



Österreichs Demokratie hat ein „besonderes“ Kopfkino parat: „Behindertensprecher im Parlament“. Wer soll die Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Nationalrat vertreten? Klar: Es ist in einer repräsentativen (sic!) Demokratie wichtig, dass die Vielfalt der Bevölkerung sich gerade im zentralen Entscheidungsgremium widergespiegelt. Menschen mit Behinderungen sind – so der Anspruch – selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und damit des Parlaments.

In der Praxis ist die Nominierung der Kandidat*innen für die Funktion „Behindertensprecher*in“ immer wieder eine traurige Erinnerung daran, dass die Vertretung und vor allem die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache alles andere als selbstverständlich ist. Pünktlich zu jeder Nationalratswahl wird abgefragt, ob es eine Person mit einer Beeinträchtigung auf die Liste der wahrscheinlichen Nationalratsabgeordneten geschafft hat. Und wenn dem so ist, dann ist klar, dass diese – eine – Person mit Behinderung „Behindertensprecher“ ist und also die Anliegen von Menschen mit Behinderungen repräsentieren wird.

Das ist, gelinde gesagt, verquer. Es macht schmerzhaft deutlich, was im Selbstverständnis von „repräsentativer Demokratie“ alles fehlt. Es macht überdeutlich, welches Bild von Menschen mit Behinderungen vorherrscht. Das kann man exemplarisch an zwei Aspekten dingfest machen: Wenn eine Partei eine Person, die keine offensichtliche Beeinträchtigung hat, als Behindertensprecher*in nominiert, entbrennt mancherorts eine lebhafte Debatte über die Qualifikation dieser Person. Das ist nachvollziehbar, denn die Fürsprache für Menschen mit Behinderungen, die Unkultur, in der andere besser zu wissen meinen, was Menschen mit Behinderungen brauchen, welche „Bedürfnisse“ sie

haben, ist das Gegenteil von Repräsentation, genauer gesagt: Selbstrepräsentation. Der andere Aspekt, der deutlich macht, wie viel Wegstück die österreichische Gesellschaft auf dem Weg zu einer tatsächlichen repräsentativen – und inklusiven – Demokratie zurückzulegen hat, ist der Automatismus, mit dem diese eine Person mit Beeinträchtigungen zur Behindertensprecherin wird. Stellen wir uns eine Finanzsprecherin vor, die exzellent qualifiziert ist und die – unter ferner liefen – auch einen Unterstützungsbedarf hat, weil sie eine Beeinträchtigung hat.

Derzeit steht jedoch regelmäßig die Frage des Grades der Beeinträchtigung im Blickpunkt und wird –

oberflächlich betrachtet – mit der Frage der fachlichen Qualifikation gleichgesetzt. Das ist demokratiepolitisch in einem gewissen Sinne konsequent: Es spiegelt jenes Verständnis von Menschen mit Behinderungen wider, das in Österreich sehr etabliert und damit „repräsentativ“ ist. Menschen mit Behinderungen als bemitleidenswerte Personen, deren Beeinträchtigungen medizinisch nachweisbar sind und idealer Weise auch offensichtlich sein sollen. Das zentrale Moment ist die Reduktion – auf die Beeinträchtigung. Aber in Konsequenz eben auch eine drastische Reduktion des repräsentativen Aspekts der Demokratie.

Gründe dafür gibt es viele. Ein zentrales Moment ist das Bildungssystem: Wer nie die Chance erhält, selbstverständlich den (Schul-)Alltag gemeinsam zu bewältigen, der tut sich schwer, dieses Selbstverständnis und insbesondere eine gewisse Leichtigkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Damit werden Mythen und Stereotype weitergetragen und perpetuiert, die mit realen Personen und Persönlichkeiten nichts zu tun haben. Statt einer exzellenten Finanzexpertin, die „halt“ eine Beeinträchtigung hat, steht die Frage im Raum, ob die Person „überhaupt“ was weiß oder versteht. Die vermeintliche Minderung der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen ist signifikant weiter verbreitet als die Möglichkeiten an Unterstützung oder gar das Bewusstsein für die Vielfalt an Talenten und Begabungen von Menschen, die natürlich auch für Personen mit Behinderungen gilt.

In dieser „Logik“, die ja auf völlig falschen Tatsachen aufbaut, ist es dann eine schlüssige Konsequenz, die Repräsentation von Menschen mit Behinderungen durch wohlmeinende Fürsprecher*innen bestens vertreten zu sehen. Das ist nämlich die gesellschaftspolitische Usance in Österreich: Es wird für Menschen mit Behinderungen gesprochen, weil es dafür Expert*innen gibt, die wissen was sie brauchen.

In leichtem Widerspruch zu dieser „Logik“ steht die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen an Wahlen teilnehmen dürfen. Das ist so selbstverständlich nicht. Das passive Wahlrecht – also die Möglichkeit, die Wahl mitzubestimmen – wird Menschen mit Behinderungen, insbesondere Personen mit kognitiven, intellektuellen oder auch psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen, in vielen, auch etablierteren, Demokratien verwehrt.

Die Gleichstellung auf dem Papier ist großartig; die gelebte Praxis ist jedoch von vielen Fragezeichen begleitet. Die Annahme, dass Menschen mit Behinderungen komplexere Vorgänge – also zum Beispiel Politik und Wahlen – nicht verstehen können, schafft Raum für den überbordenden Paternalismus, in dem andere wissen, was für Menschen mit Behinderungen gut ist. Es gibt daher zahllose Anekdoten über kollektiv ausgefüllte Wahlzettel, über verschwundene Wahlinformationen und starke Bemühungen, Informationen über die Abhaltung von Wahlen, auszublenden bzw. kleinzureden.

Natürlich kann man Demokratie als komplex bezeichnen und wenn man die Sache ernst nimmt, ist eine Wahlentscheidung das Ergebnis von intensiven Auseinandersetzungen und vielschichtigen Abwägungen. Nur, wie viele Wahlberechtigte gehen tatsächlich nach intensiver Befassung mit diversen Parteiprogrammen und Wahlkampfaussagen in die Kabine, um ihre Stimme abzugeben? Eben. Für die meisten Wählerinnen und Wähler ist es eine „Bauchentscheidung“, eine Entscheidungsmethode, die auch Menschen mit Behinderungen zusteht.

Beachtlich ist aber auch: Komplexität bedeutet nicht automatisch die Unmöglichkeit, sich eine Meinung zu bilden. Zum einen sind Menschen mit Behinderungen nicht per se in einer schlechteren Position, Komplexität zu verstehen. Zum anderen gibt es eine große Methodenvielfalt in der Aufbereitung

von Informationen, gerade auch komplexer Art. Die Möglichkeiten „unterstützter Kommunikation“ (als Fachbegriff für eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für Menschen, die mehrheitlich non-verbal kommunizieren) und Leichter Sprache (als Fachbegriff für die Verwendung von leicht verständlicher Sprache) sind vielversprechend.

Eine „verständliche Demokratie“ ist denn auch eine der Grundlagen der repräsentativen Demokratie, die Möglichkeit, dass jede/r sich ein Bild machen und eine Meinung entwickeln kann, die der Stimmabgabe vorangeht. Informationen verstehen können ist Teil von Barrierefreiheit: Kommunikation, die sicherstellt, dass alle informiert sind und sich informieren und mitreden können. Das Potential, das kommunikative Barrierefreiheit für eine verständliche, nachvollziehbare und alle einbeziehende Demokratie hat, macht deutlich, wie viele Möglichkeiten im jetzigen System ungenutzt bleiben. Würden wir Inklusion und Barrierefreiheit tatsächlich umsetzen, würden alle, gerade auch jene Menschen, die keine Beeinträchtigung haben, profitieren. Würde die Integration von Menschen mit Behinderungen unverkrampft möglich werden, würde ich endlich eine exzellente Finanzsprecherin erleben und wir alle dem Ideal einer repräsentativen Demokratie entschieden näherkommen.

Literaturempfehlungen:

Candussi, Klaus/Fröhlich, Walpurga (Hg.) (2015): Leicht Lesen. Böhlau Verlag.

Naue, Ursula/Wegscheider, Angela (2015): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Österreich. In: juridikum 1/2015, S. 84-94.

Frith, Alex/Hore, Rosie/Stowell, Louie (2019): Weltpolitik – einfach verstehen! Usborne Verlag.

Wilken, Etta (Hg.) (2018): Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Kohlhammer Verlag.

Marianne Schulze ist freischaffende Menschenrechtskonsultantin in Wien.